

URGENT ACTION

AKTIVISTINNEN ERNEUT KURZ IN HAFT, EINE ANGEKLAGT

SIMBABWE

UA-Nr: UA-84/2020-2 AI-Index: AFR 46/2906/2020 Datum: 21. August 2020 – mr

JOANA MAMOMBE
CECILIA CHIMBIRI
NETSAI MAROVA

Die Oppositionsaktivistinnen Joanna Mamombe, Netsai Marova und Cecilia Chimбири wurden zusammen mit ihrer Anwältin am 31. Juli erneut von der Polizei in Haft genommen, als sie sich gemäß ihren Bewährungsaufgaben auf der Zentralwache in Harare melden wollten. Joanna Mamombe und Netsai Marova wurden später ohne Anklage wieder freigelassen. Cecilia Chimбири kam erst wieder frei, nachdem sie angeklagt wurde einen Polizisten beleidigt zu haben. Zuvor hatte ein Soldat sie fälschlicherweise beschuldigt, ihn beleidigt zu haben, und sie mit einer Peitsche angegriffen.

Die drei Aktivistinnen Joanna Mamombe, Cecilia Chimбири und Netsai Marova werden in Simbabwe weiterhin strafrechtlich verfolgt. Sie waren im Mai entführt worden. Ihnen wurde sexualisierte Gewalt angetan, sie wurden gefoltert und dann ins Krankenhaus gebracht. Anlass war, dass sie eine Demonstration zu dem Versagen der Regierung angeführt hatten, in Armut lebenden Menschen während des Covid-19-Lockdowns sozialen Schutz bereitzustellen.

Am 31. Juli wurden die drei Aktivistinnen nach einer Vorladung dem Gericht vorgeführt. Anlass waren Beschuldigungen vom 10. Juni, „falsche Erklärungen kommuniziert und veröffentlicht zu haben, die dem Staat schaden“ und „den Verlauf des Rechts zunichte machen oder behindern“. Nach ihrem Erscheinen vor Gericht begaben sie sich gemäß ihren Bewährungsaufgaben mit ihrer Anwältin zur Zentralwache in Harare. In der Nähe der Parteizentrale der herrschenden ZANU-PF Partei wurden sie von Polizei und Soldat_innen gestoppt. Ein Soldat beschuldigte Cecilia Chimбири fälschlich, ihn beleidigt zu haben, und schlug sie mit einer schweren Lederpeitsche. Die drei Aktivistinnen wurden zusammen mit ihrer Anwältin festgenommen und zur Zentralwache Harare gebracht. Dort weigerte sich die Polizei, die Beschwerde von Cecilia Chimбири aufzunehmen und zeigte sie an, einen Polizeibeamten beleidigt zu haben. Sie wurde später freigelassen und wird nun vor Gericht gestellt.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Joanna Mamombe (Abgeordnete der MDC Alliance für Harare West), Cecilia Chimбири (stellvertretende Vorsitzende der nationalen Jugendvertretung der MDC(A)) und Netsai Marova () stellvertretende Organisationssekretärin der Jugendvertretung der MDC(A)) wurden am 13. Mai 2020 inhaftiert, weil sie am selben Tag einen regierungskritischen Protest anführten, der die Maßnahmen staatlicher Behörden gegen die COVID-19-Pandemie und die dadurch verschärfte Hungersnot im Land thematisierte. Sie wurden an einer mit Polizeikräften und Soldat_innen besetzten Straßensperre auf der Bulawayo Road in der Nähe von Warren Park in Harare festgenommen. Anschließend brachten die Sicherheitskräfte die drei Frauen zur Harare Central Police Station, wo sie in ein zweites Fahrzeug umsteigen mussten, das sie angeblich zu einer anderen Polizeistation, der Warren Park Police Station, bringen sollte. Nachdem ihnen nach eigenen Angaben Säcke über den Kopf gestülpt worden waren, fuhr man sie zu einem unbekanntem Ort und schlug sie dort auf die Fußsohlen und zwang sie, menschliche Exkremte zu essen. Außerdem kam es zu sexuellen Übergriffen. Der Polizeisprecher Simbabwes, Assistant Commissioner Paul Nyathi, bestätigte die Festnahme am 14. Mai 2020, konnte aber nicht sagen, in welcher Einrichtung sich die drei Frauen befanden. Am selben Tag noch bestritt die Polizei über ihren offiziellen Twitter-Kanal, die Aktivistinnen in ihrem Gewahrsam zu haben.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 80 90 100 . Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE23370205000008090100

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



In den frühen Morgenstunden des 15. Mai 2020 wurden die drei Frauen dann in der 87 km von Harare entfernten Stadt Bindura gefunden, mit zerrissener Kleidung und in schlechter körperlicher Verfassung. Sie wurden in ein Krankenhaus gebracht. Während sie im Krankenhaus waren, wurden die drei Aktivistinnen angeklagt. Bei der Anklage geht es um zwei unterschiedliche Verstöße: zum einen gegen Abschnitt 37 des Strafgesetzbuchs, der Versammlungen mit dem Vorsatz der Anstiftung zu Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit bis zu fünf Jahren Haft oder einer Geldstrafe oder beidem belegt; zum anderen gegen Abschnitt 5(1) und 5(3) der Rechtsverordnung 99/20, der Versammlungen verbietet und mit einem Jahr Haft oder einer Geldstrafe oder beidem ahndet. Das zuständige Gericht ließ die Sache im Krankenhaus verhandeln. Es legte eine Kaution von 1.000 Simbabwe-Dollar fest.

Am 10. Juni wurden die drei Aktivistinnen festgenommen, als sie in den Büros ihrer Rechtsbeistände waren. Ihnen wurde am 15. Juni die Kaution verweigert und sie kamen bis zum 26. Juni in Untersuchungshaft. Im Gewahrsam wurde ihnen der Zugang zu Nahrungsmitteln von ihrem Angehörigen verweigert. Ihre Rechtsbeistände legten vor dem Hohen Gericht Rechtsmittel ein. Am 26. Juni gewährte ihnen das Hohe Gericht schließlich die Freilassung gegen Kaution unter strengsten Auflagen, darunter die Zahlung von 10.000 simbabwischen Dollar, sich dreimal wöchentlich bei der Polizei zu melden und dem Verbot, direkt oder indirekt über ihre Situation mit öffentlichen oder privaten Medien oder in den Sozialen Medien zu kommunizieren.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Lassen sie die konstruierten Anklagen gegen die drei Aktivistinnen fallen.
- Führen Sie eine gründliche, unabhängige, unparteiische, transparente und zielführende Untersuchung ihres Verschwindenlassens aus dem staatlichen Gewahrsam durch und auch ihrer Vorwürfe über sexualisierte Gewalt und Folter.
- Stellen Sie diejenigen vor Gericht, die mutmaßlich dafür verantwortlich sind und stellen Sie sicher, dass die Betroffenen und ihre Familien Zugang zur Justiz und wirksamen Rechtsbehelfen, darunter Entschädigungen, Wiedergutmachungen, Rehabilitation und Nicht-Wiederholungsgarantien erhalten.

ACHTUNG! Aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ist die weltweite Briefzustellung momentan eingeschränkt. Da sich die Zustellung täglich ändern kann, prüfen Sie bitte auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen zum Coronavirus“, ob Briefe im Zielland zugestellt werden. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bis auf Weiteres bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

MINISTER FÜR INNERE ANGELEGENHEITEN UND KULTURERBE

Hon Kazembe Kazembe
Minister of Home Affairs and Cultural Heritage
11th Floor Mukwati Building
Cnr 4th Street and Selous Avenue
P Bag 7703, Causeway, Harare, SIMBABWE
(Anrede: Dear Minister / Sehr geehrter Herr Minister)

E-Mail: thesecretary@moha.gov.zw

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER REPUBLIK SIMBABWE

S. E. Herrn Paul Chikawa
Kommandantenstraße 80
10117 Berlin
Fax: 030 204 550 62

E-Mail: infor@zimembassyberlin.com

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **2. Oktober 2020** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-084/2020** (AFR 46/2339/2020, 8. Juni 2020 und AFR 46/2729/2020, 14. Juli 2020)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Immediately drop all the charges against the three activists.
- Undertake a thorough, independent, impartial, transparent and effective investigation into their enforced disappearance from state custody and into all allegations of sexual assault and torture.
- Bring to justice those suspected to be responsible and ensure that the victims and their families have access to justice and effective remedies, which include restitution, compensation, rehabilitation, satisfaction and guarantees of non-repetition.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Am Tag ihrer Festnahme, dem 10. Juni forderten neun UN-Sonderberichterstatter_innen eine Ende ihrer Entführung und Folter und das umgehende Fallenlassen der Anklagen. Einige Angehörige der Regierung, darunter der Justizminister, der Ständige Sekretär im Ministerium für Medien, Information und Rundfunk, stritten ihr Verschwindenlassen ab und behaupteten, es sei von der Opposition inszeniert worden. Der Justizminister forderte ihre Festnahme. Der Minister für innere Angelegenheiten und Kulturerbe gab eine Erklärung ab, in der er ihre Geschichte anzweifelte und sie beschuldigte, westliche Sympathien zu suchen, ehe eine Untersuchung aufgenommen wurde. Er beschuldigte zudem die Ärzt_innen, die sie untersucht hatten, einer regierungsfeindlichen Haltung.

Am 13. August stellte ein Richter nach der Behauptung, sie sei nicht vor Gericht erschienen, in Harare irrtümlich einen Haftbefehl für Joanna Mamombe aus. Der Haftbefehl wurde zurückgenommen, nachdem die Staatsanwaltschaft dank einer Intervention ihrer Anwältin feststellte, dass Joanna Mamombe an dem betreffenden Tag gar nicht vor Gericht erscheinen sollte.

